

ANFRAGE von Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) und Roland Brunner (SP, Rheinau)

betreffend Situation der herzkranken Kinder im Kinderspital bzw. Universitätsspital Zürich

Unter dem gleichen Titel wurde bereits eine Anfrage (KR-Nr. 118/1994) eingereicht. Die Antwort des Regierungsrates genügt uns nicht, da sie zu wenig differenziert ist und zu wenig auf die Problematik der herzkranken Kinder eingeht. Aus diesem Grunde bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der Antwort auf die obenerwähnte Anfrage werden als Basis für den Betrieb einer Kinderherzchirurgie 300 Operationen am offenen Herzen genannt.
Wer in welchem Land und unter welchen detaillierten Voraussetzungen definiert die Grösse von 300 Operationen am offenen Herzen als Betriebsgrösse?
Wieviele Operationen sind gesamthaft erforderlich (am offenen und geschlossenen Herzen), damit sich personell und materiell ein eigener spezialisierter Klinikbetrieb aus ökonomischen Überlegungen rechtfertigen würde?
2. Welche staatlichen und privaten Spitäler operieren in der Schweiz Kinder am offenen und geschlossenen Herzen sowie an den grossen Gefässen?
3. Wie wird die Sicherheit der Patientinnen und Patienten definiert in bezug auf das erhöhte Risiko (Definition) schwerstkranker, künstlich beatmeter und kreislaufunterstützter Kinder auf dem Transport von der Intensivstation Kinderspital in die Intensivstation Unispital bzw. retour? Inwieweit sind die vorgeschlagenen Massnahmen aus der Literatur in der Praxis realisiert? Lehrbücher und unzählige wissenschaftliche Publikationen geben zu dieser Problematik konkrete Empfehlungen ab.
4. Da die obgenannten Transporte hochqualifiziertes Begleitpersonal (1 Oberarzt, 1 Intensivpflegeschwester für beatmete Patientinnen und Patienten, 1 Intensivpflegeschwester für nichtbeatmete Patientinnen und Patienten) benötigen, stellt sich im weiteren die Frage, ob das eingesetzte Personal für einen sicheren und qualitativ guten Transport ausreicht. Genügt die vorhandene Equipe zur Bewältigung einer akuten Situation (z.B. während des Transportes)?
Das Begleitpersonal ist für ca. 1 - 2 Stunden von der Intensivstation des Kinderspitals absorbiert, steht also dort nicht zur Verfügung. Ist dies vom medizinischen Standpunkt aus sowie vom pflegerischen Aspekt her verantwortbar?
5. Welche einzelnen Massnahmen müssen nach Ansicht des Regierungsrates ergriffen werden, um die entsprechenden augenblicklichen Probleme (gemäss Problemdefinition) der Kinderherzchirurgie Kinderspital/Unispital zu eliminieren?
6. Welche Massnahmen sind im Konzept "Kinderspital 2000" vorgesehen, die der obgenannten Problematik entgegenzutreten könnten?

7. Wieso muss das Konzept herzkranker Kinder als unglücklich bezeichnet werden, wie dies Prof. Dr. S. Fanconi moderat ausgedrückt hat? Wo sind die Probleme in diesem Konzept zu orten und wie werden sie von Prof. Fanconi genau definiert?

Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat in der beantworteten Anfrage KR-Nr. 118/1994 einen allfälligen Ausweg nur in einer Lösung im Ausland sieht. Diese Antwort steht im Widerspruch zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum regierungsrätlichen Geschäftsbericht 1993, in welchem unter der Direktion des Gesundheitswesens folgendes nachzulesen ist:

"Der Gesundheitsdirektor habe der Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) eine Rahmenvereinbarung, genannt 'Interkantonale Krankenhausvereinbarung', vorgeschlagen. Sie habe den Entwurf positiv aufgenommen. Dieser geht davon aus, 'dass zahlreiche medizinische Einrichtungen aufgrund ihres Spezialisierungsgrades lediglich in einem oder wenigen Kantonen angeboten werden, aber auch Patienten aus anderen Kantonen zur Verfügung stehen sollten; dass die Zentrierung von Spezialbehandlungen aus ökonomischen und technologischen Gründen zu fördern ist; dass eine solche Entwicklung nur möglich ist, wenn ein Lastenausgleich zwischen den Kantonen erfolgt'."

Wie lautet die konkrete Antwort der SDK bezüglich der "Interkantonalen Krankenhausvereinbarung" in hochspezialisierten Fachgebieten?

Entsprechend dem GPK-Bericht auf Seite 27 muss angenommen werden, dass die Antwort negativ lautet. Was gedenkt der Regierungsrat zur Förderung eben dieser interkantonalen Zusammenarbeit zu unternehmen?

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir dem Regierungsrat im voraus bestens.

Crista D. Weisshaupt Niedermann
Roland Brunner